

übt daher, ohne es zu wollen, oft einen tiefgreifenden und dauernden erzieherischen Einfluß aus, und ein sorgfältiger Erzieher wird sein Augenmerk auch auf die Umgebung des Kindes richten und wo möglich eine geeignete Auswahl unter den dazu gehörigen Personen treffen. In der Regel denkt man sich jedoch als Aufgabe des Erziehers ausschließlich die mit Bewußtsein und Absicht geübten Einwirkungen.

Diese Einwirkungen haben sich sowohl auf den Körper als auf den Geist des Menschen zu erstrecken. In den ersten Lebensjahren steht die körperliche Entwicklung im Vordergrund; die Erziehung ist zunächst nur eine physische, in zweckmäßiger Ernährung und Körperpflege bestehende, und bleibt vorwiegend dem weiblichen Geschlecht überlassen; aber auch in den späteren Stadien wird sie in den Pflichtenkreis der Erziehung im eigentlichen Sinne fallen. Einzelne Philosophen und Pädagogen der Neuzeit, namentlich Locke und dessen Anhänger, haben gerade diesem Theil der Erziehung besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und auch gegenwärtig ist er, wie schon der neu entstandene Ausdruck „Schulhygiene“ zeigt, keineswegs vernachlässigt.

Die körperliche Erziehung, welche für Körperpflege, Erhaltung und Stärkung der Gesundheit und Stärkung der Kräfte zu sorgen hat, findet bei den höheren Thierarten ein Analogon. Auch bei ihnen ist das Junge längere Zeit nach der Geburt von den Alten, namentlich von der Mutter abhängig, ja es lernt sogar von ihnen durch instinctmäßige Nachahmung. In geistiger Hinsicht aber auf seine Nachkommenschaft bestimmend einzuwirken, ist ein hohes Vorrecht, welches nur dem Herrn der Schöpfung zu Theil geworden ist. Es legt allen, die in die Lage kommen, es auszuüben, entsprechende Verpflichtungen auf, und die entstehende Generation hat ein natürliches Recht, von der vorangehenden die Erfüllung dieser Pflichten zu fordern. Hierbei kommen in Betracht der Intellect und der Wille. Der Intellect erlangt seine Ausbildung durch den Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Erhaltung, Verschönerung und Bereicherung des menschlichen Daseins dienen; dem Willen muß Anleitung zur Sittlichkeit und Charakterbildung gegeben werden. Beide Einwirkungen gehen während der ganzen Bildungszeit des Individuums Hand in Hand und sollten nie völlig von einander getrennt werden, wenn auch je nach Zeiten, Umständen und besonderen Zwecken bald die eine bald die andere in den Vordergrund tritt. Das einzige Mittel, den Intellect zu bilden, ist der Unterricht. Derselbe muß methodisch und systematisch sein. Methodisch ist der Unterricht, wenn er auf die Entwicklung der einzelnen Geisteskräfte gebührend Rücksicht nimmt und vom Leichtern zum Schwierigern fortschreitet. Dazu gehört auch, daß in den einzelnen Lebensperioden das jedesmal im Vordergrund der Entwicklung stehende Geistesvermögen beschäftigt wird, zunächst das sinnliche

Wahrnehmungsvermögen, dann das Gedächtniß, hierauf die Phantasie und endlich der Verstand. Systematisch ist der Unterricht, wenn er planmäßig und zielbewußt erteilt wird, so daß in der dazu bestimmten Zeit ein Ganzes gegeben, hingegen ungleichmäßige Behandlung einzelner Theile und planloses Durcheinander vermieden wird. Um dieß zu erreichen, ist vor Allem erforderlich, daß der Lehrer die Wissenschaft, worin er unterrichtet, vollständig beherrscht. Endlich soll auch der bloß theoretische Unterricht überall, wo es angeht, auf die Charakterbildung vortheilhaft einzuwirken suchen, jedenfalls aber die Glaubens- und Sittenlehre stets unangestastet lassen. — Die Methode des Unterrichts kann entweder akromatisch oder erotematisch sein, während die heuristische Methode nur in einzelnen Fällen Erfolg verspricht. Die einzelnen Gegenstände können analytisch oder synthetisch behandelt werden. In Bezug auf Auswahl und Begrenzung der Lehrgegenstände wird die Bestimmung, welche die Schüler später im Leben erfüllen sollen oder wollen, der sogen. Beruf, den Ausschlag geben, nicht das rein wissenschaftliche Interesse. Zu erstreben ist, daß alle Angehörigen des Staates sich die fundamentalen und für alle Lebensstellungen nothwendigen Kenntnisse aneignen, was man auch die „allgemeine Bildung“ nennt. Ueber dieser erhebt sich die wissenschaftliche oder Gelehrtenbildung, welche nur für die höheren Stände erforderlich ist, und neben ihr die Fachbildung, welche aus praktischen Gründen und um des Lebensunterhaltes willen erstrebt wird. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß allen Unterthanen Gelegenheit gegeben wird, sich sowohl die allgemein menschliche Bildung als auch die specielle Fachbildung anzueignen, weil darauf einerseits die Cultur und Civilisation, andererseits der wahre Fortschritt der Gesellschaft beruht; insofern darf er auch einen Verzwang auf die Unterthanen ausüben. Schulzwang ist zur Erreichung dieses Zieles nicht erforderlich, und jeder Zwang, der zur Bedrückung des Gewissens oder zum Kastnwesen führen würde, ist des Rechtsstaates unwürdig und in sich verwerflich.

Was die moralische Erziehung oder die Erziehung im engeren Sinne angeht, so gehört dazu die eigentliche Moralität, dann auch Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit, Anstand, Lebensart und gute Sitte. Hierbei kommt es auf den philosophischen und religiösen Standpunkt an, den der Erzieher einnimmt. Je nach der Auffassung, welche er von dem Ursprung, dem Wesen und der Bestimmung des Menschen hat, wird er bloß natürliche oder auch religiöse übernatürliche Mittel zur Anwendung bringen, und so müssen bei der Erziehung die Wege sich scheiden. Man wird den Zögling, wenn man die menschliche Natur für völlig gut und unverdorben erklärt, anders behandeln müssen, als wenn man die Erbsünde anerkennt; anders wiederum, wenn man sie für total verderbt ansieht, wie die Reformatoren, als wenn